

**Änderungsanträge**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
– Drucksache 16/6192**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5982**

**Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der  
Forstverwaltung Baden-Württemberg**

**1. Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD**

Der Landtag wolle beschließen:

den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5982 – wie folgt zu ändern:

In Artikel 1 Nummer 4 werden in § 14 Absatz 1 die Wörter „gehört insbesondere“ durch die Wörter „gehören insbesondere die folgenden ökologischen Zielsetzungen:“ ersetzt.

14. 05. 2019

Stoch, Gall, Rolland  
und Fraktion

**Begründung**

Die Änderungen im Waldgesetz zur Konkretisierung der Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Waldwirtschaft in den §§ 14 und 22 werden vom Antragsteller begrüßt. Sie sollen jedoch keinesfalls zu Klagemöglichkeiten von Dritten führen können, da sie nicht konkret genug sind, um sich für gerichtliche Bewertungen zu eignen.

**2. Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD**

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5982 – wie folgt zu ändern:

In Artikel 2 wird § 15 Absatz 3 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Ebenso erfüllt die Anstalt die Aufgaben nach §3 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe b dergestalt, dass Ausbildungsplätze mindestens im bisherigen Umfang bereitgestellt werden.“

Die beiden nachfolgenden (durch Änderungsantrag in der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Satz 2 eingefügten) Sätze werden gestrichen.

14. 05. 2019

Stoch, Gall, Rolland  
und Fraktion

**Begründung**

Das Land darf die Zahl der Ausbildungsplätze im Bereich der Forstwirtinnen und Forstwirte nicht zurückführen, bevor eine Übereinkunft mit den Kommunen und Landkreisen gefunden wurde, die eine insgesamt ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen sicherstellt.